

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

№ 138.

Samstag den 18. November

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1930. (2) Nr. 26022.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Versicherungs-Polizzen unterliegen dem Stempel nach dem Betrage der bedungenen Prämie. — Aus Anlaß vorgekommener Zweifel über die Stempelbehandlung der von den beiden privilegierten Versicherungs-Gesellschaften: Assicurazioni generali austro italiane und Riunione adriatica di sicurtá ausgestellten Polizzen, haben Seine Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner l. J. zu bestimmen geruhet, daß im Sinne des Stempels- und Torgesetzes die Stempelgebühre für die Versicherungs-Polizzen ohne Unterschied der Anstalten, von denen solche ausgefertigt werden, nach dem Betrage der für die Versicherung bedungenen Prämie zu bemessen ist. — Diese mit hohem Hofkammer-Decrete vom 8. October 1843, Zahl ^{32443/2631}, bekannt gegebene Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. October 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

eingeworteten, auf 3588 fl. 30 kr. geschätzten Hauses Nr. 166 am alten Markte hier gewilliget, und der Tag der Vornahme auf den 4. Dec. 1843 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1918. (3)

Nr. 9873.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottnik'schen Verlass-Curators, Dr. Paschali, gegen die Maximilian Sinn'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 6 fl. 9 kr. geschätzten Bauholzes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. November, 6. und 22. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hier am alten Markte Nr. 38, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Bauholz weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. — Laibach am 4. November 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1919. (3) Nr. 9811.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Freiinn Maria v. Gasparini, Herrn Christoforus Pochlin, Vormundes der m. Adolph Deutenhofen, dann Dr. Kapreth, Curators dieses Pupillen, in die öffentliche Versteigerung des, ihnen aus dem Verlasse der Katharina Freiinn v. Baumgarten

3. 1914. (3)

Nr. 9890.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Blasius Michellitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Baron Ludwig v. Lazarini,

Eigenthümer der Herrschaft Jablanitz, durch Dr. Grobath, die Klage auf Nichtigerklärung der, auf der Herrschaft Jablanitz seit 30. März 1767 intabulirten Tischtitelurkunde ddo. 24. März 1767 eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Blasius Michellitsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Dvjazh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Belagte wird nun dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjazh, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1916. (3) Nr. 9817.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Sabucovich und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Mathias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erloschen-Erklärung der auf dem sub Consc. Nr. 51 in der Kapuziner-Vorstadt gelegenen, der Gült Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 zinsbaren Hause mit Urtheil ddo. 13. November 1804 intab. Forderung pr. 112 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten, Jacob Sabucovich und der allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Ge-

richtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1815. (3) Nr. 9818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann (Jacob) Bresch und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Mathias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf dem sub Consc. Nr. 51 in der Kapuziner-Vorstadt gelegenen, der Gült Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 zinsbaren Hause mit Prot. ddo. 1803 seit 5. März 1806 intabulirten Forderung pr. 60 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Febr. 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. —

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Johann (Jacob) Bresch und der allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 4. November 1843.

3. 1917. (3) Nr. 9816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jo-

hann Kautschitsch und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Alois Bayer, Vormund der minderj. Mathias und Maria Trontl, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf dem sub Consc. Nr. 51 in der Kapuziner-Vorstadt gelegenen, der Galt Neuwelt sub Rectf. Nr. 174 zinsbaren Hause mit Schuldschein ddo. 23. Juni 1802 seit Febr. 7. 1803 intabulirten Forderung pr. 255 fl., eingebracht; und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Februar 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort der Beklagten, Johann Kautschitsch und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 4. November 1843.

3. 1937. (2) Nr. 8467.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen des k. k. n. ö. Landrechts in Wien, zur Vornahme der von demselben bewilligten öffentlichen Feilbietung der, in die Heinrich und Christoph Freiherr v. Müller-Hörnstein'sche Concursmasse gehörigen, in Steyermark befindlichen Gegenseände, und zwar: der auf 124 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse auf der Herrschaft Eichberg, dann der auf 1569 fl. 10 kr. geschätzten Einrichtungsstücke, des Silbergeräthes pr. 458 fl. 12 kr., des Geschirres pr. 44 fl. 20 kr. und der Wäsche pr. 68 fl. 30 kr. C. M., sämmtlich auf der Herrschaft Reitenau, der Termin auf den 29. November l. J. mit dem angeordnet wurde, daß diese Versteigerung im Siege der Herrschaft Reitenau beginnend, dann

an den darauf folgenden Tagen auch an der Herrschaft Eichberg fortgesetzt, und in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden. — Graz am 10. November 1843.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 1923. (2) Nr. 416.

Verlautbarung.

Die von Maximilian Heinrich v. Starlhi unterm 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständ. Berord. Stelle zu Laibach abhängt, und dermal jährliche 29 fl. 10 kr. C. M. abwirft, steht erlediget. — Zum Genusse dieser Stiftung sind studirende Jünglinge oder in der Lehre befindliche Fräulein aus der Befreundschaft des Stifters und insbesondere aus den adelichen Familien Pfsalter, Grimshig, Taufferer, Granilowitsch, welche von Semenitsch abstammt, Hochenwart, Gall, Hallerstein, Rasp, Bernecker, Gandini, Seethal und Höfsern berufen. Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständ. Berord. Stelle stilisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Tauffcheine gehörig auszuweisen. — Von der Ständ. Berordneten Stelle. Laibach am 8. November 1843.

Freiherr v. Taufferer,
Ständ. Secretär.

3. 1920. (3) Nr. 3138/1174

Waren = Versteigerung.

Am 16 d. M. und an den nachfolgenden Tagen, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden bei dem k. k. Gefällen-Dberamte zu Laibach mehrere Centner Kaffee, Zucker und andere, im Handel erlaubte Waren, in kleinen Parthien, gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden. — k. k. Gefällens-Dberamt. Laibach am 7. November 1843.

3. 1912. (3) Nr. 665.

Mit dem Indorsate der löbl. k. k. Baubirection vom 31. October l. J., 3. 3341, wurde wegen Lieferung des erforderlichen Straßendeckstoffes aus den in nachstehender Uebersicht enthaltenen Material-Erzeugungs-Plätzen zur Con-

servation der Agramer Straße im Jahre 1844 eine neuerliche Licitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet. — Diese zweite Licitations-Verhandlung wird demnach bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weizelberg am 25. November l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage hiemit vorgeladen sind, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingnisse so wie die die legeren noch erörternde und theilweise modificirende öffentliche Kundmachung

de dato k. k. Baudirection am 22. August 1841, Z. 1228, sowohl bei der genannten Bezirksobrigkeit als auch dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, mit dem 5% Badium versehen und gehörig abgefaßt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden müßten.

U e b e r s i c h t

des für die Agramer Straße im k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach und St. Marciner Assistenten-Districte für das Jahr 1844 aus den nachbenannten Material-Plätzen erforderlichen Straßendeckmaterials.

Aus dem Material- Erzeugungsplätze	Kommen im Durchschnitte für das Jahr 1844			Fiscalpreis				Anmerkung
	zu er- zeugen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Hau- fen	Im Gan- zen für ei- nen Er- zeugung- Platz			
		Materialhaufen						
	42 1/2 cub. f.	von Nr.	bis Nr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Drei Kreuz Steinbruch	320	II 10	II 2	1	14	394	40	
Seitendorf "	200	II 2	II 7	1	12	240	—	
Blatu "	240	II 7	II 13	1	—	240	—	
Zerye "	370	III 7	IV	1	8	419	20	
Zusammen . .	1130	—	—	—	—	1294	—	

Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 6. October 1843.

Z. 1942. (2)

Nr. 2528.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Hofdecret vom 23. Juli 1843, Z. 29199, die Einführung einer wöchentlich zweimaligen Mallesahrt zwischen Brixen und Klagenfurt bewilliget, welche neue Curseinrichtung mit 1. December 1843 in Wirksamkeit treten wird. — Der Wagen fährt jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Abends von Brixen ab, und trifft am Mittwoch und Samstag um 6 Uhr früh in Klagenfurt ein; von Klagenfurt fährt derselbe jeden Sonntag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, und langt in Brixen Dienstag und Samstag um 2 Uhr früh an. — Bei diesen Mallesfahrten findet die unbedingte Passagiers-Aufnahme Statt, und das Personenfahrtgeld bleibt in demselben Ausmaße, wie bei der bisherigen einmaligen Mallesahrt zwischen den gedachten Endpunkten. Ebenso wird das Freigepädte der Reisenden wie bisher auf 40 Pfund festgesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 13. November 1843.

genfurt fährt derselbe jeden Sonntag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, und langt in Brixen Dienstag und Samstag um 2 Uhr früh an. — Bei diesen Mallesfahrten findet die unbedingte Passagiers-Aufnahme Statt, und das Personenfahrtgeld bleibt in demselben Ausmaße, wie bei der bisherigen einmaligen Mallesahrt zwischen den gedachten Endpunkten. Ebenso wird das Freigepädte der Reisenden wie bisher auf 40 Pfund festgesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 13. November 1843.